

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



14. Jahrgang

Zossen, 23. Januar 2017

Nr. 1

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23. Januar 2017**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 12. Januar 2017</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wünsdorfer Sonnengärten" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen OT Wünsdorf</b>	<b>4</b>
<b>Lageplan</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "An der Trebbiner Landstraße" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen OT Glienick GT Werben</b>	<b>6</b>
<b>Lageplan</b>	<b>7</b>
<b>Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen in der Fassung November 2016</b>	<b>8 - 9</b>

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 12. Januar 2017**

Feststellung des Verzichtes eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen.

Auf der Grundlage des § 59 Abs.1 Nr.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBI 1/09, [Nr.14], S. 326, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVBI.I/16, [Nr. 3]) gebe ich bekannt:

Frau Ariane Ullrich hat am 13. Dezember 2016 den Verzicht auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen zum 13. Dezember 2016 erklärt.

Dieser Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Frau Brigitte Thieke über.

Zossen, den 12.01.2017

gez. Kramer  
Wahlleiter

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Bebauungsplanes  
"Wünsdorfer Sonnengärten" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen OT Wünsdorf**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wünsdorfer Sonnengärten" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

Mit Beschluss vom 13. Juli 2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Geplant ist die Bebauung mit II- und III-geschossigen Wohnhäusern. Das Plangebiet umfasst mehrere Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Wünsdorf, gelegen zwischen der Friedenstraße und der Mellenseestraße im Norden des bestehenden Siedlungsbereiches. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

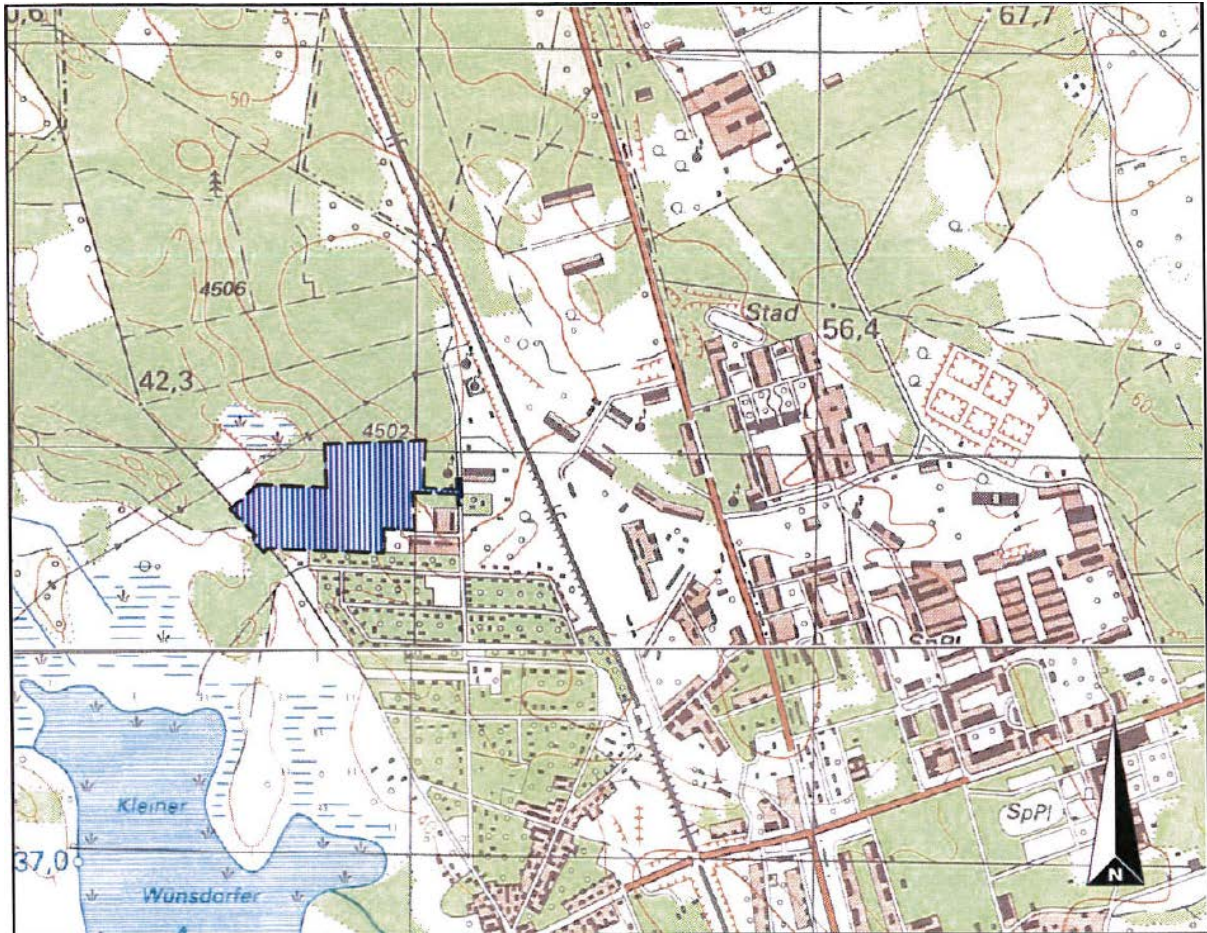
Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 31. Januar 2017 bis einschließlich 14. Februar 2017 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Bebauungsplanes  
"An der Trebbiner Landstraße" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen  
OT Glienick GT Werben**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Trebbiner Landstraße“  
im GT Werben OT Glienick der Stadt Zossen

Mit Beschluss vom 7. Oktober 2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäuser sowie die Möglichkeit der Tierhaltung. Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück 57 der Flur 1 der Gemarkung Glienick direkt östlich an der „Trebbiner Landstraße“ im Norden des Gemeindeteiles Werben. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 31. Januar 2017 bis einschließlich 14. Februar 2017 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

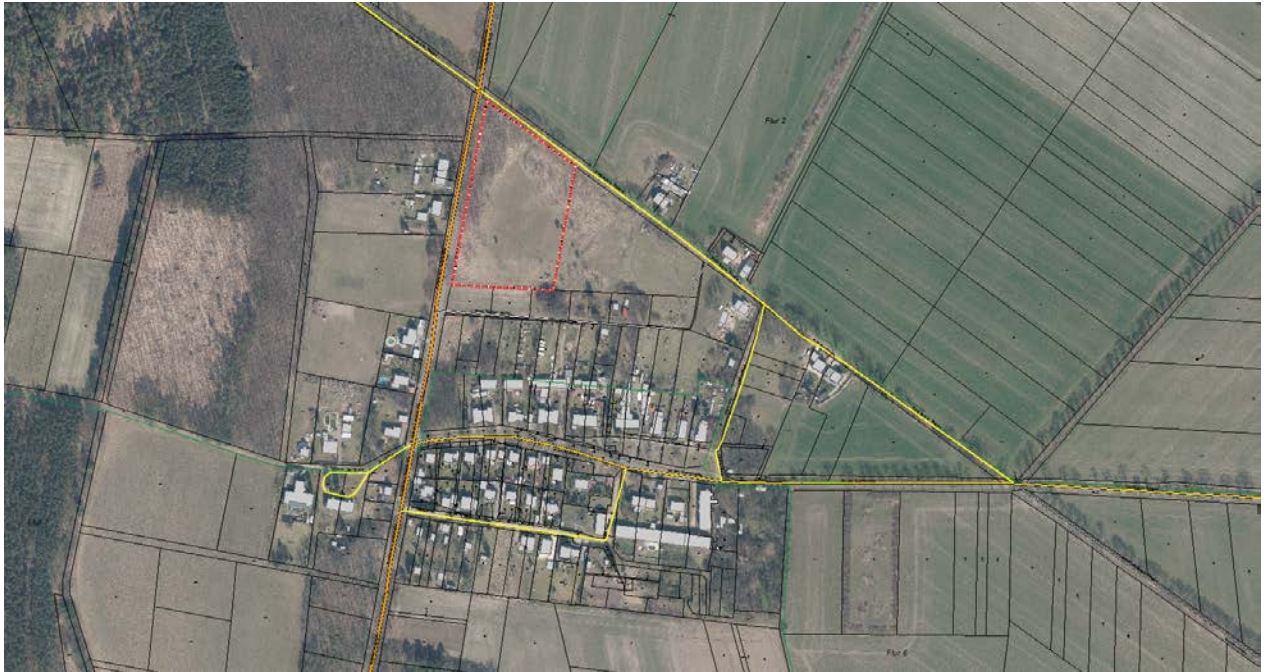
Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin





---

**Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Zossen  
in der Fassung November 2016**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Mit den Bescheiden vom 12. Oktober 2016 und 7. November 2016, Az. 61.09.16 hat die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming den von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2016 beschlossenen Flächennutzungsplan der Stadt Zossen unter Ausnahmen von Flächen und Darstellungen sowie mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen, wie von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2016 beschlossen, wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 bestätigt. Folgende Flächen sind von der Genehmigung ausgenommen und ohne Darstellung im Flächennutzungsplan:

- 1) Konzentrationszone Wind – Lage nördlich und südlich der Straße (L74) von Wünsdorf nach Töpchin direkt an der östlichen Gemeindegrenze. Das Gebiet erstreckt sich zwischen der „Alten Töpchiner Landstraße“ im Norden, dem Eichberg und dem Schirknitzberg im Westen und im Süden dem „Galgenberg“.
- 2) Teilflächen der geplanten Umgehungsstraße Dabendorf Nord – Lage im Norden des Stadtgebietes, an der Gemeindegrenze abgehend von der Bundesstraße B96 in westliche Richtung, vorbei am Gewerbegebiet im Norden vom Gemeindeteil Dabendorf bis zur Verbindungsstraße Dabendorf – Glienick
- 3) Geplante Straße zur Überführung der Bahnlinie in Wünsdorf – Lage nördlich der Siedlung Wünsdorf, im Anschluss an die „Friedenstraße“, beidseitig der Bahnlinie, in Verbindung zum Kreisverkehr auf der B 96
- 4) Fläche parallel zur „Straße der Jugend“ in Zossen, westlich der B96 zwischen der vorhandenen Bebauung und dem neuen Wohngebiet „An den Pferdekoppeln“
- 5) Fläche in Schöneiche – Lage im nördlichen Bereich am Siedlungsende, beidseitig des „Planstraße“
- 6) Teilflächen des geplanten Gewerbegebietes im Norden von Dabendorf – Lage im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet am Ende der „Märkischen Straße“
- 7) Bereich in Süden von Wünsdorf/Waldstadt – Parallel zur B96, östlich der „Cottbuser Straße“ vom „Parkring“ bis zur Straße „Am Baruther Tor“ bis an die Richtung Süden laufende „Rosa-Luxemburg-Straße“
- 8) Bereich in Neuhof – Lage zwischen dem „Wünsdorfer Weg“ und dem „Wohnweg“
- 9) Symbol (Gartenland, Obstgärten, Grabeland) im westlichen Ortsteil von Kallinchen, zwischen dem Motzener See und der nördliche Bebauung an der „Hauptstraße“ und westlich vom „Seegartenweg“
- 10) Symbol (Gartenland, Obstgärten, Grabeland) im westlichen Ortsteil von Schöneiche, süd-westlich vom „Zossener Damm“ im Anschluss an die Wohnbebauung



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01 vom 23. Januar 2017 wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin